

ITaG - Stätte EZ – Antragsformular

> A Beantragte Teilbereiche

**Ich beantrage folgende Teilbereiche für die Stätte der
Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen
Gefäßkrankungen:***

- Interventionelle Therapie der Aorta
- Interventionelle Therapie von Dialyseshunt
- Interventionelle Therapie der extrakraniellen
hirnversorgenden Arterien
- Interventionelle Therapie der peripheren Arterien
und Beckenarterien
- Interventionelle Therapie der Viszeral- und
Nierenarterien

Hinweis:

Es ist möglich das gesamte Curriculum (alle fünf Teilbereiche) oder nur einzelne Teilbereiche zu beantragen. Ergänzende Teilbereiche können Sie zu einem späteren Zeitpunkt durch einen erneuten Antrag erwerben. Die Gültigkeit des Teilbereichs, bzw. der Teilbereiche ist immer durch das entsprechende Zertifikat für sieben Jahre gültig.

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Antrag auf Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* gemäß des Curriculums Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen der Deutschen Gesellschaft für Angiologie Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. (DGA) und der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK), publiziert in *Kardiologe* 2021 16,164–177 (2022) einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind im aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

Name der Klinik/ des Krankenhauses (Antragsteller)*

Abteilung/Institut*

Anschrift der Klinik/des Krankenhauses*

PLZ und Ort*

Geschäftsführer/ kaufmännischer Direktor*

Leiter der Zusatzqualifikation (Name): * !

stellv. Leiter der Zusatzqualifikation (optional) Name:

Ansprechpartner*

E-Mail-Adresse*

Telefon*

Ich stimme dem obigen Antrag und den Datenschutzinformationen gemäß [Art. 13 DSGVO](#) zu.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

➤ 2 Personelle Voraussetzungen für die Qualifizierungsstätte

Um (stellv.) Leiter der Stätte *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen* zu werden, stellen Sie bitte den Antrag auf Anerkennung als Leiter der Zusatzqualifikation. Den Antrag finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.

Der Antrag muss persönlich von dem angehenden Leiter (ggf. angehenden stellv. Leiter) ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen an dieser Stelle hochgeladen werden. !

> 3 Konferenzen und Fortbildung

1) An der Stätte finden regelmäßig wöchentliche Konferenzen und/oder interne Fortbildungen statt:

Hinweis: Für eine erfolgreiche Zertifizierung muss mindestens ein Punkt positiv erfüllt sein !

Journalclub* Ja Nein

Besprechungen aktueller Kongressberichte* Ja Nein

Fallvorstellungen* Ja Nein

sonstige Ja Nein

wenn Sie *sonstige* ausgewählt haben, beschreiben Sie bitte kurz:

2) Bitte fügen Sie eine entsprechende Beschreibung über Ablauf und Umfang der Konferenzen bzw. Fortbildungen bei.* !

Ergänzungen (optional):

1. Spezielle Anforderungen an Ausbildungsstätten für *Interventionen an den extrakraniellen hirnversorgenden Arterien*

a) Zur Durchführung von Karotisinterventionen steht folgende technische Ausrüstung mit ausgebildetem und erfahrenem technischen Personal sowie entsprechender Infrastruktur zur Verfügung:

Hinweis: Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen alle Punkte positiv erfüllt sein. !

hochauflösende digitale DSA-Anlagen (Subtraktionsmöglichkeit)* Ja Nein

Möglichkeit zur Vergrößerung* Ja Nein

„road map“* Ja Nein

Angulation* Ja Nein

Möglichkeit einer Computertomographie des Schädels* Ja Nein

hämodynamisches Monitoring inkl. Möglichkeit zur direkten intraarteriellen Blutdruckmessung* Ja Nein

sonstige Ja Nein

wenn Sie sonstige ausgewählt haben, beschreiben Sie bitte kurz:

b) Eine ambulante Nachkontrolle der Patienten ist durchführbar: ! Ja Nein

c) Eine neurologische fachärztliche Begutachtung der Patienten erfolgt vor und nach einer Intervention der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße: ! Ja Nein

d) Ein Gefäßchirurg ist für eine notwendige Therapieänderung und/oder -erweiterung im Hause verfügbar: ! Ja Nein

2. Spezielle Anforderungen an Ausbildungsstätten für *Interventionen an der Aorta / an Aortenaneurysmen*

a) An der Stätte ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bildgebung und Ausschaltung des Aneurysmas mit Gefäßchirurgen und Radiologen gegeben (gesetzlicher Beschluss: Qualitätssicherungsvereinbarung zum Bauchortenaneurysma): ! Ja Nein

b) Bitte fügen Sie eine ausführliche Beschreibung bei, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Gefäßchirurgen und Radiologen gestaltet. !

> 5 Anzahl der durchgeführten Interventionen

Anzahl der durchgeführten Interventionen (Zahlen der letzten zwei Jahre)

Hinweis: Im Curriculum sind keine konkreten Mindestzahlen festgelegt worden. Die Stätte muss jedoch mindestens sicherstellen, dass der Programmkandidat die für das Curriculum geforderten Untersuchungen durchführen kann.

Jahr* !

Anzahl der Interventionen* !

Jahr* !

Anzahl der Interventionen* !

Als Antragsteller beantrage ich die Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* und erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- ggf. Durchführung von Audits und Einsichtnahmen in die Originale eingereichter Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.
- kein Anspruch auf Rückzahlung bei Ablehnung des Antrags
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- Verpflichtung zur schriftlichen Meldung aller Änderungen der zertifizierungsrelevanten Parameter insbesondere den Weggang des Leiters. Sollte der Leiter die Klinik verlassen, so ist dies der DGK und DGA seitens der Stätte unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Spätestens sechs Monate nach Weggang des Leiters muss ein neuer Leiter beantragt werden, andernfalls erlischt die Anerkennung der Stätte.
- Entzug des Zertifikats, wenn kein neuer Leiter beantragt wird
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI*

Eine evtl. Anerkennung ist für den Zeitraum von sieben Jahren gültig und unterliegt somit einer Rezertifizierungspflicht, sofern die Zertifizierung weiterbestehen soll. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Zum Erwerb einer erfolgreichen Rezertifizierung muss die Stätte im laufenden Zertifizierungsraum aktiv ausgebildet haben (mind. 1 Kandidat mit der Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen).*
